

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017  
GZ. BMF-310205/0117-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13066/J vom 5. Mai 2017 der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 8.:

In Ansehung der verfassungsmäßig geregelten Kompetenz der Koordinierung der Regierungsarbeit wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13055/J vom 5. Mai 2017 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen. Die derzeit vorhandenen Links zu offenen Daten des Bundesministeriums für Finanzen finden sich unter: [www.data.gv.at/auftritte/?organisation=bmf](http://www.data.gv.at/auftritte/?organisation=bmf)

Zu 6., 7. und 11.:

Auch hier ist entsprechend der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 grundsätzlich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13055/J vom 5. Mai 2017 durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen. Als Input für die Erhebung dient das Open Government Data Vorgehensmodell des Zentrums für Verwaltungsforschung. Dort finden sich die Kriterien wie rechtliche Hindernisse, Personenbezug oder Datenqualität wieder. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen gilt es zum Beispiel im Besonderen die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht zu wahren. Vor Veröffentlichung sind Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen

zu prüfen. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen. Auch wenn Open Government Data – Datensätze niemals personenbezogen sind, besteht das Risiko, dass durch die Zusammenführung mehrerer Datenquellen eine Zuordnung zu Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Möglichkeit ist im Vorfeld der Erwägung zu prüfen und einzuschätzen. Im Vorfeld sind allenfalls Anonymisierungen notwendig.

Zu 9.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird in Erwägung gezogen, Unternehmen im Rahmen des Unternehmensserviceportals (USP) über den Themenkomplex Open Data und entsprechende Bereitstellungsmöglichkeiten von Datensätzen zu informieren.

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13061/J vom 5. Mai 2017 verwiesen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

